

Grundstücke und Geld zu schenken, so wie wir es mit unseren eigenen Gemeinden in Neubaugebieten zu machen gelernt haben?

Über die Balken im eigenen Auge zu sprechen hat dann Sinn, wenn wir dadurch andere herausfordern, uns bei den notwendigen Operationen zu assistieren. Fatal wäre, wenn wir einander mit dem Hinweis zu beruhigen versuchten, daß jede Kirche sozusagen das Recht auf ihre eigenen Balken (und deren Verbleib) hätte. Von Ökumene am Ort – und das allein ist der Ernstfall der Ökumene – zu reden, hat nur dann Verheißung, wenn die Kirchen bereit werden, um der Menschen willen – und um Jesu Christi willen nicht vor allem die Kirchen bleiben zu wollen, die sie in den vorökumenischen Jahrhunderten geworden sind.

Jürgen Schroer

Die Französische Revolution 1789–1989 *

Evangelische Überlegungen zur Standortbestimmung

1. Die großen Umwälzungen, die die Französische Revolution ausgelöst hat, gehören der Geschichte an. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Ereignisse zu würdigen und den Prozeß der Vorbereitung, der Durchführung und der unmittelbaren Auswirkungen darzustellen. Von der Französischen Revolution sind aber langfristig Wirkungen ausgegangen, die für das heutige Verständnis von politischer Verantwortung, dem Zusammenwirken der Kirche, der Gesellschaft und des Staates größte Bedeutung haben.

2. Daß sich evangelische Christen heute erneut mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auseinanderzusetzen haben, ergibt sich vor allem daraus, daß die politische und die kirchliche Rezeptionsgeschichte im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts weithin von konservativem Geist geprägt ist und daher der kritischen Überprüfung bedarf.

Auch wenn wir selbst uns eine solche Position nicht zu eigen gemacht haben, sind wir doch dadurch vorgeprägt, daß sich die großen Kirchen in Deutschland bis ins 20. Jahrhundert hinein abwehrend gegenüber der Französischen Revolution verhalten haben. In den evangelischen Kirchen war diese Haltung durch die politische Ethik Luthers mit ihrer strikten Verurteilung von Gewaltanwendung aus wirtschaftlichen oder persönlichen Motiven begründet. Im 19. Jahrhundert wurde daraus der Grundsatz abgeleitet, daß Revolutionen niemals zum legitimen Instrument politischen Handelns werden könnten. Die Französische Revolution war dabei ein Alibi und zugleich der Grund, um den seit 1789 in Gang gesetzten Prozeß überhaupt abzulehnen. Christliche Ethik und konservative politische Position gingen auf diese Weise eine anscheinend harmonische Koalition ein.

3. Die positive Würdigung der Französischen Revolution war dagegen das Anliegen liberaler Denker und insbesondere der Arbeiterbewegung. Sie verstanden die Französische Revolution als Legitimation neuer revolutionärer Programme, die steckengebliebene Ansätze weiterführen sollten.

* Im Auftrag des Vorstandes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR haben die Dozenten Harald Schultze und Wolfgang Ullmann, Berlin, in persönlicher Verantwortung eine Orientierungshilfe zum Jubiläum der Französischen Revolution 1789 erarbeitet.

4. Die Französische Revolution ist Kristallisationskern für einen Komplex programmatischer Ideen, die im Frankreich der Revolution exemplarisch politisches Handeln bestimmt haben. Deren Vorgeschichte hat vielfältige Wurzeln. Bedeutsam wurde die Durchschlagskraft dieser Ideen, zugleich aber auch deren Verleugnung durch den revolutionären Terror.

5. Im August 1789 hat die Nationalversammlung in Paris die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ beschlossen. Obwohl es für diesen Akt Vorbilder gab (Bill of Rights 1689, Unabhängigkeitserklärung der USA 1776), kommt doch dem Handeln der französischen Nationalversammlung für die Verfassungsentwicklung in Europa eine Schlüsselrolle zu. Die Forderungen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bleiben damit nicht mehr bloß die Zielstellung progressiver Gruppen, sondern sind eingegangen in das Verfassungsrecht Frankreichs. Die Menschenrechte gehören nun nicht mehr in das Reich der Utopie; ihre Realisierung kann eingeklagt und überprüft werden.

6. Die Französische Revolution ist in einen Prozeß der Radikalisierung geraten, in dem die parlamentarische Demokratie umschlug in die Diktatur der Jakobiner; Symbol des Terrors wurden die Massenhinrichtungen mit der Guillotine. Die Selbstbefreiung des Volkes führte nicht sogleich in eine neue bessere Ordnung, sondern zunächst in die Schrecken einer Gewaltherrschaft. Auch dieser Vorgang ist von epochaler Wirkung gewesen; aus ihm leitete die Restauration im Europa des 19. Jahrhunderts ihre Legitimation ab.

Es wäre aber verhängnisvoll, wenn man diesen Terror als die notwendige Konsequenz der neuen politischen Ethik interpretieren würde. Wesentlich ist vielmehr, daß der Terror gerade von der Basis der Revolution, der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte her kritisierbar bleibt. Solche Kritik ist eine unerläßliche und nicht erledigte Aufgabe. Denn wieder und wieder hat sich die geschichtliche Erfahrung bestätigt, daß die mannigfachen Formen revolutionären und konterrevolutionären Terrors, von denen in unterschiedlicher Radikalität Menschenrechte für bestimmte Klassen oder gesellschaftliche Gruppen außer Kraft gesetzt worden sind, zu den bleibenden Gefährdungen der Epoche nach 1789 gehören.

7. In der Französischen Revolution ist die Trennung von Staat und Gesellschaft programmatisch verwirklicht worden. Was bereits die Staatstheoretiker der Aufklärung gefordert hatten, wurde nun experimentierend durchgeführt: der Staat verzichtet auf die Bindung an die kirchliche, feudale oder pädagogische Körperschaft, die eine einheitliche Formung des Denkens der Bürger zu gewährleisten versprach. Er bekannte sich zu einer weltanschaulichen Neutralität. Damit wurde die Gesellschaft zum Lebensraum vielfältiger, miteinander konkurrierender Ideen und Bestrebungen.

8. Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die katholische Kirche Frankreichs waren enorm: die Privilegien des geistlichen Standes wurden abgeschafft, das Vermögen der Kirche verstaatlicht. Was zunächst noch ein progressiver Rechtsakt war, wurde bald durch Radikalisierung fragwürdig: die Verwüstung von Kirchen, der Bildersturm und die Einrichtung eines „Kultus der Vernunft“ mußten als Warnzeichen begriffen werden.

9. Evangelische Beobachter im benachbarten Deutschland sahen in dem Vorgang der Säkularisierung des Kirchengutes und des geistlichen Standes ein Nachholen

dessen, was die Reformation bereits geleistet hatte. Faktisch hat aber der Prozeß der Säkularisierung in Frankreich auch auf das Gefüge des Deutschen Reiches weitgreifende Auswirkungen gehabt (Aufhebung der geistlichen Fürstentümer usw.). In seinen gesellschaftlichen Auswirkungen hat er die Wirkungen der Reformation überholt, indem er die radikale Trennung von Kirche und Staat und damit die religiöse Indifferenz des öffentlichen Lebens ermöglicht hat. Dieser Vorgang muß als definitiv anerkannt werden. Es bedarf immer neuer Diskussion, welche Chancen des Mündigwerdens in ihm sich eröffnen haben oder noch eröffnen können.

10. Zu der neuen Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution gehört die Anerkennung der soziologischen Relevanz der Religionsfreiheit. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte brachte den Protestanten Frankreichs endlich die volle Gleichberechtigung. Das Verfassungsrecht der modernen Staaten schließt zumeist die Glaubens- und Gewissensfreiheit ein; verschiedentlich wird die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich festgestellt. Wo die volle Glaubensfreiheit für alle Religionsgemeinschaften gefordert wird, muß aber zugleich darauf verzichtet werden, daß eine einzelne Kirche noch besonders privilegiert wird. Die Untersuchung der staatskirchenrechtlichen Regelungen in Europa zeigt noch in der Gegenwart, wie unterschiedlich konsequent dies Programm der Französischen Revolution bejaht und durchgeführt worden ist.

11. Die Französische Revolution hat darüber hinaus weitere Emanzipationsprozesse ausgelöst, deren Folgewirkungen zunächst gar nicht überschaubar waren:

- 1790, 1807, 1812 (und nach 1848) wurden die gesetzlichen Grundlagen für die volle Emanzipation der Juden geschaffen: die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit wurden für die Juden zur Realität und damit die 1215 von der Kirche dekretierte soziale Separierung der Juden beseitigt. Die Assimilation und Integration der Juden in die nationale Gesellschaft brachte den Wegfall des Ghettos. Sie eröffnete den Juden Chancen des gesellschaftlichen Aufstiegs, brachte zugleich aber die Zumutung, Integration durch Anpassung und Absage an die eigene Religion und ihre messianischen Erwartungen zu erkaufen. Waren die Juden zu solcher Distanzierung oder Absage nicht bereit, würden sie als nicht integrierbar und darum gesellschaftsschädlich diffamiert. Von da an war es dann nur noch ein Schritt zu jenen antisemitischen Kampfpaparen des 19. Jahrhunderts, die auf verhängnisvolle Weise die nationalsozialistischen Vernichtungsstrategien unseres Jahrhunderts vorbereiteten.
- Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte hat die Grundlage für die Emanzipation der Frauen geschaffen. In der Französischen Revolution ist die Konsequenz der Gleichheitsforderung für die Gleichstellung der Frau in Gesetzgebung und politischer Mitverantwortung bereits erkannt worden. Und doch blieb eine männlich dominierende Herrschaft in Politik und Wirtschaft. Es ist aber nicht zufällig, daß gerade im Ausstrahlungsbereich der Ideen der Französischen Revolution in der Generation der Romantiker die neue Bedeutung der Frauen für die Kultur und damit für die Öffentlichkeit erkannt wurde. Heutige Bemühungen um die Gleichstellung der Frauen im gesamten gesellschaftlichen Bereich erscheinen als späte Antworten auf jenen Aufbruch, der mit der Französischen Revolution begann, in ihr selbst aber noch nicht wirklich wirksam wurde.

12. Das Ideenpotential der Französischen Revolution ist immer noch brisant. Angesichts gegebener Interessen von Regierungen, Kirchen, Parteien und Wirt-

schaftsverbänden entstehen immer wieder Konflikte oder zumindest Spannungen in Anerkennung und Durchsetzung solcher Grundsätze. Es handelt sich insbesondere um folgendes:

- Die Ordnung des Staates bedarf der selbständigen Mitverantwortung des Bürgers. Dieser Grundsatz der Partizipation aller an der Verantwortung schließt die Rechenschaftspflicht derer ein, denen Machtausübung übertragen wurde. Der Mechanismus von staatlicher Autorität und Gewaltausübung muß für den Bürger durchschaubar sein; gegebenenfalls muß dieser Mechanismus auch, in einem demokratischen Verfahren, geändert werden können.
- Zur Verteidigung der jungen Republik ist im revolutionären Frankreich ein allgemeines Volksheer aufgestellt worden. Der Grundsatz der politischen Mitverantwortung setzt offenbar auch die Verteidigungsbereitschaft aller voraus. Wie läßt sich aber die Befehls- und Gehorsamsstruktur einer Armee verbinden mit dem Verständnis der Mündigkeit und politischer Urteilsfähigkeit des Bürgers, wie es durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte propagiert worden ist?
- Die weltanschauliche Neutralität des Staates darf nicht von solchen Kräften ausgenutzt werden, die ihrerseits eine neue Intoleranz durchsetzen wollen. Sie muß sich z.B. verteidigen können gegen den Faschismus. Sie darf daher nicht indifferente sein gegenüber den ethischen Werten, die Grundlage der Erziehung in der Gesellschaft sind. Die Kirchen haben sich erst sehr spät und vielfach unfreiwillig darauf eingestellt, daß damit auch für ihre Verkündigung keine staatliche Hilfe beansprucht werden kann.
- Die Forderungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit lassen sich offenbar nicht uneingeschränkt in politische und gesellschaftliche Strukturen umsetzen: je mehr Freiheit gesichert ist, desto leichter wächst Ungleichheit; je mehr im Namen der Brüderlichkeit Rücksichtnahme auf Schwächere gefordert wird, desto stärker kann das zur Einschränkung der individuellen Freiheit führen. Es handelt sich also um Forderungen, die als Korrektiv für jede Gesetzgebung gelten müssen. Wer aber auf dies verbindliche Korrektiv verzichtet, gibt den Weg zu einem autoritären oder zu einem liberalegoistischen System frei.

13. In der ökumenischen Debatte der letzten 25 Jahre haben die Kirchen gelernt, die Fragen nach dem Mandat der Regierung und nach der gesellschaftlichen Gerechtigkeit neu zu stellen. Eine Identifizierung von Revolutionen mit dem Geschichtshandeln Gottes wäre blind. Es muß aber neu erkannt werden, daß eine theologische Dämonisierung von Revolutionen in Wirklichkeit der Zementierung repressiver Staatssysteme nützt.

Die Auseinandersetzung mit der theologischen Rezeptionsgeschichte zur Französischen Revolution nötigt also zu einer neuen Reflexion darüber, welche Konsequenzen das Mandat von Christen hat, politische Verantwortung wahrzunehmen (Confessio Augustana XVI). Die Entdeckung der Gewaltlosigkeit als eines Gebotes und eines Kampfmittels zugleich muß in den Kontext der Erfahrungen mit Revolutionen aus den vergangenen zweihundert Jahren gestellt werden.

14. Die Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution ist aber nicht nur wegen dieser besonderen Frage nach der Rolle politischer Gewalt notwendig. Sie bedeutet vor allem die kritische Reflexion über die Rolle der Kirchen in einer säkularisierten Gesellschaft und über das Mandat von Christen, sich für die Verwirklichung von Menschen- und Bürgerrechten verantwortlich einzusetzen.

Harald Schultze / Wolfgang Ullmann